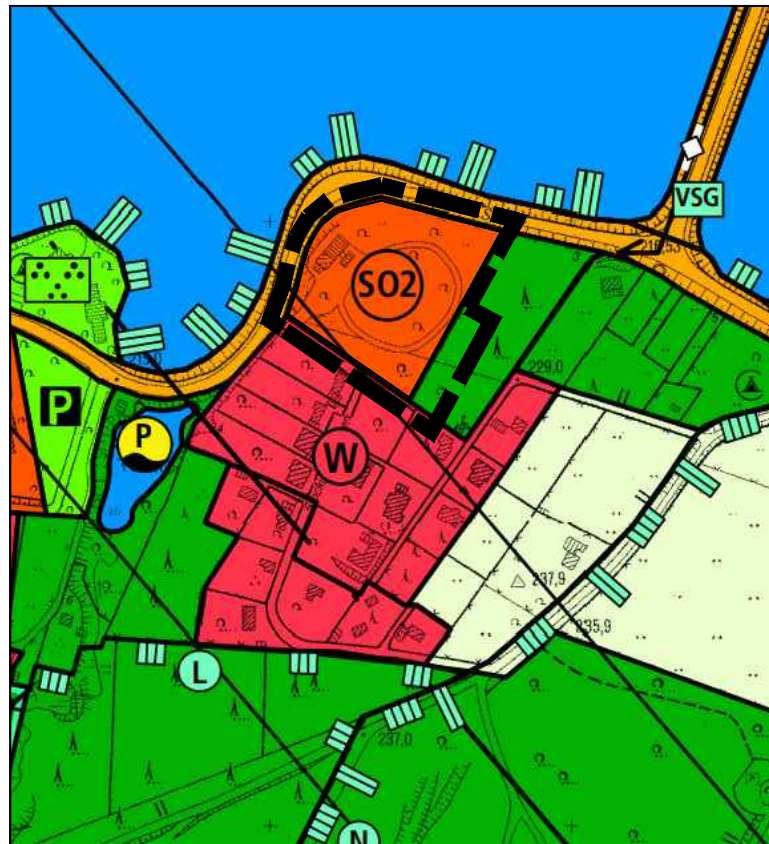
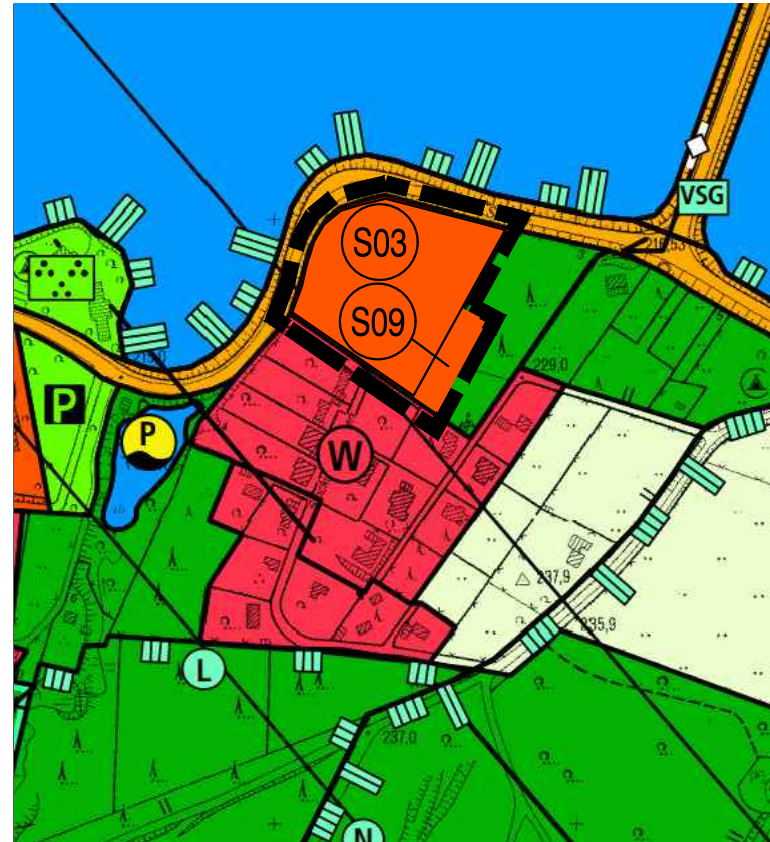


Gemeinde Möhnesee - 30. Änderung des Flächennutzungsplanes



alter Zustand



neuer Zustand

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)
3. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086)
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490)

Stand: Mai 2023

Flächennutzungsplanänderung:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möhnesee
(gem. § 5 BauGB)

Von bisher: „Sonderbaufläche Campingplatz S01 gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO“

In: „Sonderbaufläche Gastronomie/Hotel S03 gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO“ bzw.
„Sonderbaufläche Park (Baumhäuser sind zulässig) S08 3 gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO“

Zeichenerklärung:

■ Bereich der Flächennutzungsplanänderung

-  Sonderbaufläche Campingplatz
(§ 1 (1) Nr. 4) BauNVO
-  Sonderbaufläche Hotel/Gastronomie/Ferienwohnungen
(§ 1 (1) Nr. 4) BauNVO
-  Sonderbaufläche Park (Baumhäuser sind zulässig)
(§ 1 (1) Nr. 4) BauNVO

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möhnesee im Ortsteil Körbecke durch den Ausschuss für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt des Rates der Gemeinde Möhnesee am beschlossen worden. Der Aufstellungsbeschluss ist amortsüblich bekanntgemacht worden.

Möhnesee, den
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Unterrichtung und Erörterung - in Form eines öffentlichen Aushangs in der Zeit vom bis einschließlich im Rathaus der Gemeinde Möhnesee statt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Möhnesee, den
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig erfolgte die Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Möhnesee, den
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat am über die in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen. Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möhnesee mit Begründung beschlossen.

Möhnesee, den
Der Bürgermeister

Genehmigung

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom, Az. genehmigt.

Arnsberg, den Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
..... (Siegel)

Ausfertigung

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.

Möhnesee, den
Der Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dem Tag der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Möhnesee, den
Der Bürgermeister



Gemeinde Möhnesee

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1:5000



Ludwig und Schwefler
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Feldmühlenweg 18 Tel.: 02921 / 3660-0 www.ls-soest.de
59494 Soest Fax.: 02921 / 3660-33 post@ls-soest.de